

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 gem. § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 03.07.2018 bekannt gemacht worden.

Stadtverwaltung Mayen, den	
	Dienstsiegel/Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde am 20.06.2018 vom Stadtrat gebilligt. Die Aufstellung erfolgte in Anwendung des § 13a BauGB. Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung vom 03.07.2018 über die Unterrichtung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB informiert worden. Die Unterrichtung wurde vom 11.07.2018 bis 25.07.2018 durchgeführt.

J. Addiegang			
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung a	ım gem. § 2 Abs.1 Ba	auGB i.V. m. § 13a Bau0	3B die
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst E	Begründung beschlossen. Der Ausleg	jungsbeschluss sowie O	rt und Zeit de
Auslegung wurde am bekannt gemach	cht und erfolgte in der Zeit vom	bis	Die
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffen	tlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V.	m. § 13a BauGB wurde	im Schreiber
vom durchgeführt.			

4	A h

Stadtverwaltung Mayen, den _

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _ die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfergebnis wurde den Betroffenen am _ mitgeteilt.

Dienstsiegel/Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Mayen, den	
	Dienstsiegel/Oberbürgermeister

5. Verabschiedung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gem. § 10 Abs 1 BauGB i. V. m. § 88 LBauO und § 24 GemO den Bebauungsplan die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Stadtverwaltung Mayen, den	
	Dienstsiegel/Oberbürgermeister

Festsetzungen stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gem. § 27 GemO i.V. m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt.

Stadtverwaltung Mayen, den		
	Dienstsiegel/Oberbürgermeister	

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am __ ortsüblich bekannt gemacht. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in

Stadtverwaltung Mayen, den	
	Dienstsiegel/Oberbürgermeister

<u>Planunterlage</u>

Die Darstellung der Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß verwendet.

den 29.01.2018 J. Heilmayer Im Auftrag

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

geschlossene Bauweise

Baugrenze

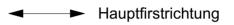
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Anlage 2

zu Vorlage

5330/2018



Umgrenzungen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr.4 und 22 BauGB)

Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Nutzungsschablone Art des Baugebietes Grundflächen- Geschossflächenzahl Vollgeschosse Bauweise

Übersichtsplan



Bebauungsplan

»Bannerberg« (3. Änderung), Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Rosengasse 2 56727 Mayen

Planung: Stadt Mayen FB 3 - 3.1

Maßstab 1:500

Plandatum 04.05.2018